Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1728**

Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 01. April 2003

Das Wichtigste im Überblick
Die Leichtathletikanlage Herti wurde 1967 erstellt und wird seither sehr intensiv genutzt. Die erste 1984 ausgeführte Sanierung umfasste ein „Retoping", d.h. eine Ausbesserung der Kunststoffbeläge. In den letzten Jahren nahmen die Schäden zu und die jährlichen Reparaturen werden kostenintensiver. Die umfassende Zustandsuntersuchung von 1998 zeigt, dass die Leichtathletikanlage in einem schlechten Zustand ist und umfassend saniert werden muss. Die aufgrund der Submission ermittelten Gesamtkosten für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti betragen inkl. MWST Fr. 1'830'000.--. Im Voranschlag 2003 der Investitionsrechnung sind für das Projekt Fr. 1'930'000.-- enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren zur Sanierung der Leichtathletikanlage Herti. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Projekt
3. Kosten
4. Termine
5. Ausblick
6. Antrag

1. Ausgangslage

Die Leichtathletikanlage Herti wurde 1967 erstellt. Die Lebensdauer von Kunststoffbahnen wird mit 15 - 20 Jahren angenommen. Nach dieser Zeit muss mit ersten Sanierungsarbeiten gerechnet werden. 1984 erfolgte dieses „Retoping". Inzwischen sind weitere Schäden aufgetreten, welche notdürftig saniert wurden.

Der Zustand der ganzen Leichtathletikanlage wurde umfassend untersucht. Die Zustandsaufnahme zeigt folgendes Bild:

- Örtliche Verformungen von schadhaften Randpartien.
- Der vorhandene Kunststoffbelag besteht aus einem wasserundurchlässigen Massivbelag, welcher sehr inhomogen in seiner Schichtstärke ist, weist starke Anzeichen von Zersetzung und Alterung auf und enthält Schwermetalle.
- Der vollflächige Kontakt des Kunststoffbelages mit der bituminösen Tragschicht ist nicht mehr gewährleistet, insbesondere an den Rändern weist er mangelhafte Haftung auf.
- Die Schichtstärke der bituminösen Tragschicht ist sehr inhomogen und weist stark variierende Kornstruktur auf.
- Die Stellplatten als Randabschluss sind teilweise gebrochen.
- Das Rasenfeld weist einen sehr schlechten Aufbau auf. Das Wasser kann nicht abfliessen und bleibt liegen. Dadurch ergibt sich eine beschränkte Nutzung durch die Leichtathletinnen und Leichtathleten. Zudem ist der Unterhalt sehr erschwert.

Aufgrund dieser Zustandsaufnahme bewilligte der Grosse Gemeinderat am 25. Juni 2002 für die Planung der Sanierung der Leichtathletikanlage Herti einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 97'000.-- (GGR-Vorlage Nr. 1665).

2. Projekt

Kunststoffbelag

Der alte Kunststoffbelag und die bituminöse Tragschicht werden entfernt und fachgerecht (Sondermüll) entsorgt. Der Aufbau wird neu erstellt, d.h. eine teilweise neue Kiessandschicht, eine durchgehend neue bituminöse wasserdurchlässige Tragschicht und einen neuen wasserdurchlässigen Kunststoffbelag. Zudem werden einzelne Rasenflächen durch einen Kunststoffbelag ersetzt (zwischen Laufbahn und Finnenbahn, in den Hochsprungsektoren und im Zieleinlauf der 100 m Bahn). Eine Erweiterung der 100 m-Bahn von sechs auf acht Bahnen wird von verschiedenen Leichtathletikvereinen nicht gewünscht.

Entwässerung

Die neue Laufbahn wird mit einem neuen aus Stellplatten bestehenden Randabschluss versehen. Der neue wasserdurchlässige Kunststoffbelag wird unterirdisch mit einer Drainage entwässert. Um das restliche Oberflächenwasser zu fassen und abzuführen, wird beim Innenrand eine Entwässerungsrinne eingebaut.

Elektroinstallation, Zeitmessung

Um die Anlage technisch auf den neuesten Stand zu bringen, müssen neue Werkleitungen verlegt werden. Dazu müssen alte Schächte abgebrochen, Schächte an neuen Standorten erstellt und neue Rohre verlegt werden.

Rasenfeld
Im Rasenfeld wird in der Länge eine neue Drainage verlegt. Der parallele Abstand der einzelnen Drainagenrohre beträgt 2.3 m. Der Graben für die einzelnen Rohre wird je nach Untergrund 45 - 75 cm tief. Die oberste eigentliche Rasenschicht (ca. 10 cm) wird flächendeckend erneuert und frisch aufgebaut und angesät. Durch diese Massnahme kann das Wasser in Zukunft optimal in den Untergrund geführt und von den Drainagen abgeführt werden.

Zeitnehmer- und Kamerakabine
Die bestehenden Kabinen beim Zieleinlauf (Seite Tribüne) sind in einem schlechten Zustand. Die Kabine für die Zeitmessung entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die alte Kabine wird durch eine neue und grössere ersetzt und zur besseren Übersicht auf die Tribüne verlegt. Die Kabine für die Zielkamera ist nicht mehr wasserdicht. Sie wird am gleichen Standort durch eine neue, gleichgrosse Kabine ersetzt.

Unterstand für Anlässe
Seit längerer Zeit besteht ein Bedürfnis, dass für Anlässe, die bei jeder Witterung durchgeführt werden, ein gedeckter und trockener Unterstand zur Verfügung steht. Das Projekt sieht einen „Pergola"-Unterstand vor. Die Stützen und Träger bestehen aus einer freistehenden Stahlrohrkonstruktion. Als Abdeckung wird eine elektrisch ausfahrbare Horizontalstore montiert. Die Store ist wetterfest und für eine Ganzjahresnutzung geeignet. Der Unterstand kommt zwischen Tribüne und Garage zu liegen.

Ausstattung
Die Sanierung sieht einen Ausbau der Diskusanlage auf dem Nebenplatz vor. Zur Ausstattung dieser Wurfanlage gehört neu ein flexibles Sicherungsnetz, welches jederzeit montiert und wieder abgebaut werden kann.
Die zwei Stabhochsprunganlagen der Leichtathletikanlage Herti entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften des Schweizerischen Leichtathletikverbandes. Sie werden durch neue, den Vorschriften entsprechende Anlagen ersetzt. Diese beiden Stabhochsprunganlagen sind die einzigen brauchbaren Anlagen im Kanton Zug.

3. Kosten
Die aufgrund der Submission ermittelten Gesamtkosten für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti liegen mit Fr. 1'830'000.-- inkl. MWST unter der Kostenschätzung für die Projektierungskreditvorlage. Durch die angespannte Wirtschaftslage ist der Zeitpunkt für eine Sanierung optimal. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kunststoffarbeiten inkl. Entsorgung	Fr.	670'000.--
Rasenfeld inkl. Rasenentwässerung	Fr.	370'000.--
Werkleitungen, Bahnentwässerung, Belag, Randabschlüsse	Fr.	360'000.--
Ausstattung	Fr.	90'000.--
Elektroinstallation, Zeitmessung	Fr.	55'000.--
Zeitnehmer- und Kamerakabine	Fr.	45'000.--
Unterstand für Anlässe	Fr.	30'000.--
Projekt- und Bauleitung	Fr.	160'000.--
Unvorhergesehenes und Reserve	Fr.	50'000.--
Gesamttotal Bau- und Planungskosten inkl. MWST	Fr.	1'830'000.--
davon 7.6 % MWST	Fr.	130'000.--

Im Voranschlag 2003 der Investitionsrechnung sind für das Projekt Fr. 1'930'000.-- enthalten.

4. Termine

Der Sanierungsbeginn wurde auf Mitte Juni 2003 festgelegt. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, werden die Arbeiten an der Leichtathletikanlage Herti Mitte Oktober 2003 abgeschlossen sein.

5. Ausblicke

Nach 15 bis 20 Jahren haben sich die Bedürfnisse und Anforderung an eine Sportanlage weiterentwickelt. Durch die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti wird die Anlage auf den technisch neuesten Stand gebracht. Für die Leichtathletinnen und Leichtathleten werden optimale Trainingsbedingungen geschaffen und in Zukunft wird es möglich sein, in Zug Schweizermeisterschaften durchzuführen.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti einen Baukredit von Fr. 1'830'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 1. April 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Situation
- Querschnitt
- Fotos

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1728

betreffend Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1728 vom 1. April 2003:

1. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von Fr. 1'830'000.-- inkl. MWST bewilligt. Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte.

2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. April 2003

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: